



## Teilnahmebedingungen und Haftungserklärung des Veranstalters

1.

Voraussetzung für die Teilnahme am ausgeschriebenen Wettkampf ist ein für Wettkämpfe (hier: Riesenslalom) ausreichendes skifahrerisches Können sowie das Tragen eines Helms. Dem Teilnehmer sind die mit dem Skisport, insbesondere mit Skirennen, verbundenen Risiken und Verletzungsgefahren bekannt. Der Teilnehmer kennt und beachtet die FIS-Verhaltensregeln.

2.

Der Teilnehmer versichert, dass er das Skifahren unter Wettkampfbedingungen so beherrscht, dass er weder sich noch Dritte gefährdet. Sollte durch den Teilnehmer ein Dritter geschädigt werden, hat der Geschädigte gegen den Teilnehmer einen Schadensersatzanspruch. Ein entsprechender Versicherungsschutz des Teilnehmers wird vorausgesetzt.

3.

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Er verpflichtet sich, die Rennstrecke vor dem Start zu besichtigen. Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit seiner Ausrüstung, für die Geschwindigkeit und für die Wahl der Fahrspur auf der Strecke. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter TSV Weilheim auf für ihn erkennbare Sicherheitsmängel auf und an der Strecke hinzuweisen.

4.

### Haftungserklärung.

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Diese Haftungsbestimmung gilt auch zugunsten des Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.

